

Amtsgericht Worms

Vollstreckung Immobilien

Az.: 16 K 9/22

Worms, 30.12.2024

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

| Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|--------------------------------|------------------|--------------------------|---|
| Freitag, 14.02.2025 | 10:00 Uhr | 116, Sitzungssaal | Amtsgericht Worms, Hardtgasse 6, 67547 Worms |

öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dittelsheim

| Gemarkung | Flur, Flur- stück | Wirtschaftsart u. Lage | m ² | Blatt |
|-------------|-----------------------------|---|----------------|-------|
| Dittelsheim | Flur 18 Flurstück 5/2 | Gebäude- und Freifläche Bahnhofstraße 36 | 1.297 | 2434 |

Verkehrswert:

410.000,00 €

Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigengutachten ist das Grundstück mit einem freistehenden, unterkellerten, eingeschossigen Einfamilienwohnhaus mit teilweise ausbaufähigen Dachgeschoss und zwei Garagen bebaut (Ursprungsbaujahr ca. 1974, Umbau und Modernisierung ab 2011, Wohnfläche ca. 200 qm).

Weitere Informationen unter <http://Immobilienpool.de>.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15.06.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.